

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1707/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 22.08.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend Unterführung Ostanlage
 - Antrag der FW-Fraktion vom 20.08.2013 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss soll als Akteneinsichtsausschuss eingesetzt werden. Der Akteneinsichtsausschuss soll alle Maßnahmen (u. a. Gutachten, Auftragsvergabe, Kosten, Kostenverteilung) vor, während und nach der Zuschüttung der Unterführung der Ostanlage und des Baus der ebenerdigen Überführung prüfen.“

Begründung:

Die Auftragsvergabe zur Sanierung der Ostanlage - Zuschüttung der bisherigen Unterführung / Bau einer neuen ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer - wurde durch den Magistrat der Stadt Gießen ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach Auffassung des Magistrats liegt der Anteil der finanziellen Kosten unter 500.000,-€ und bedurfte daher nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Der Anteil der Kosten für die Sanierung der Ostanlage durch die Eigenbetriebe der Stadt wie Stadtwerke Gießen und MWB sind höher wie der Kostenanteil der Stadt selbst. Durch den Magistrat wird auch immer wieder darauf

hingewiesen, dass die Kosten für die Sanierung der bisherigen Unterführung deutlich höher wären als der geplante Neubau. Hingewiesen wird auch auf die Folgekosten. Die Gesamtkosten der Sanierung der Ostanlage werden sich auf ca. 570.000,-€ belaufen. Der Akteneinsichtsausschuss soll daher prüfen, ob die öffentlich gemachten Kosten dem tatsächlichen Stand entsprechen, und ob die dem Magistrat vorliegenden Gutachten tatsächlich belegen, dass der Bau einer ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer unter Berücksichtigung der Folgekosten die günstigste Lösung darstellt. Nach Abschluss der Maßnahme sollte geprüft werden, ob die Aufteilung der Kosten (Stadt und Eigenbetriebe) realistisch ermittelt wurde.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender